

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 16. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2016) und **Antwort**

Organisierte Kriminalität in Berlin – Was können Jugend- und Familiengericht tun?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Zu 1.:

1. Wie viele Verfahren gab es in den letzten fünf Jahren an den Jugendgerichten in Berlin? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Geschäftszahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Amtsgericht Tiergarten					
Eingänge					
Jugendrichterinnen und Jugendrichter	9.744	7.067	7.511	7.978	9.407
Jugendschöffengericht	2.364	1.896	2.102	1.834	1.985
Landgericht Berlin					
Eingänge					
Jugendkammer - I. Instanz -	179	141	197	128	119
Große Jugendkammer - II. Instanz -	242	193	214	191	153
Kleine Jugendkammer - II. Instanz -	123	94	96	93	86
Große und Kleine Jugendkammer zusammen	365	287	310	284	239

2. Wie viele Verfahren hatten in dieser Zeit einen Bezug zur Organisierten Kriminalität? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.: Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele der genannten Verfahren einen Bezug zur Organisierten Kriminalität hatten, weil dies statistisch nicht gesondert erfasst wird.

3. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende wurden in den letzten fünf Jahren verurteilt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:

	Verurteilte Jugendliche	Verurteilte Heranwachsende nach Jugendstrafrecht
2010	1.662	1.755
2011	1.475	1.634
2012	1.268	1.329
2013	1.108	1.239
2014	1.014	1.153

4. Welche Deliktsarten spielten in den letzten fünf Jahren eine relevante Rolle am Jugendgericht? (Aufstellung nach Jahren und Arten erbeten.)

Zu 4.: In den Verfahren vor dem Jugendgericht kommen vor allem Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung sowie Betrug und Untreue vor. Im Einzelnen:

Nach Jugendstrafrecht Verurteilte	2010	2011	2012	2013	2014
§§ 223 bis 231 Strafgesetzbuch (StGB) Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	836	780	731	563	489
§§ 242 bis 248 c StGB Diebstahl und Unterschlagung	872	769	738	662	629
§§ 249 bis 256 StGB Raub und Erpressung	367	378	331	365	352
§§ 263 bis 266 b StGB Betrug und Untreue	402	339	228	198	252

5. Welche Jugendstrafen wurden in den letzten fünf Jahren verhängen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:

	2010	2011	2012	2013	2014
Verurteilte insgesamt (Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche)	44.194	45.746	35.892	38.119	41.970
nach Jugendstrafrecht	3.417	3.109	2.597	2.347	2.167
davon zu					
Jugendstrafe ohne Bewährung	252	251	252	208	215
Jugendstrafe mit Bewährung	343	296	300	269	230
Zuchtmittel	2.050	1.865	1.504	1.392	1.199
Erziehungsmaßregeln	772	697	541	478	523
darunter Heranwachsende nach Jugendstrafrecht	1.755	1.634	1.329	1.239	1.153
davon zu					
Jugendstrafe ohne Bewährung	172	171	177	146	155
Jugendstrafe mit Bewährung	210	173	173	170	136
Zuchtmittel	1.002	939	723	689	594
Erziehungsmaßregeln	371	351	256	234	268

6. Wie hoch war die Rückfallquote in den letzten fünf Jahren unter Jugendlichen?

Zu 6.: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine bundesweite Untersuchung zur Rückfallquote in Auftrag gegeben. Dabei wird in drei Erfassungswellen die Rückfallquote bezogen auf die Jahre 2004, 2007 und 2010 untersucht. Für den Bereich des Jugendstrafrechts lassen sich die dabei gewonnenen Erkenntnisse bezogen auf den Zeitraum 2004 bis 2010 wie folgt zusammenfassen:

		Rückfallraten der Bundesländer				
		Gesamt	Minimale Rückfallrate	Berlin	Bundesdurchschnitt	Maximale Rückfallrate
Sanktionsart der Bezugsentscheidung	Jugendstrafe ohne Bewährung	5.689	71 %	80 %	80 %	92 %
	Jugendstrafe mit Bewährung	14.671	68 %	76 %	75 %	84 %
	Jugendarrest	17.025	72 %	77 %	75 %	83 %
	Sonstige Sanktionen nach Jugendgerichtsgesetz (JGG)	67.912	59 %	70 %	63 %	76 %
	Einstellung nach §§ 45, 47 JGG	262.803	43 %	50 %	46 %	59 %

Die Rückfallquoten weisen im Übrigen erhebliche Unterschiede je nach Deliktsarten, Alter und Geschlecht der Täterinnen und Täter auf. Die zitierte Studie ist im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz allgemein zugänglich:

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Legalbewaeh-rung_strafrechtliche_Sanktionen_Kurzbroschuere.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Eine Untersuchung zur Rückfallquote bei Jugendlichen für die Jahre 2011 bis 2016 gibt es für Berlin nicht.

7. Kommt dem Jugendgericht auch eine präventive Rolle zu und wie kann diese aussehen?

Zu 7.: Die Aufgabe und Rolle des Jugendgerichts gerade in präventiver Weise folgt aus der Zielsetzung des § 2 Abs. 1 JGG: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um diese Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.“

8. Welche Aufgabe hat das Familiengericht in Berlin?

Zu 8.: Die Abteilungen für Familiensachen der Amtsgerichte (FamGerichte) sind gemäß § 23 b Abs. 1, § 23 a Abs. 1 Nr. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit § 111 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zuständig für alle dort aufgeführten Angelegenheiten, d.h. für Ehesachen, Kindersachssachen, Abstammungssachen, Adoptionsachen, Ehewohnungs- und Haushaltssachen, Gewaltschutzsachen, Versorgungsausgleichssachen, Unterhaltssachen, Güterrechtssachen, sonstige Familiensachen, Lebenspartnerschaftssachen.

Auf informeller Ebene bestehen interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitskreise, um eine zuverlässige Vernetzung der am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten zu erreichen. Diese sind mit Umsetzungsfragen, Klärung der jeweiligen Arbeitsmöglichkeiten und konzeptionellen Überlegungen befasst.

9. Wie viele Verfahren gab es in den letzten fünf Jahren am Familiengericht in Berlin? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 9.:

Verfahrenseingänge in Familiensachen	2011	2012	2013	2014	2015
FamGerichte insgesamt	35.314	35.000	35.223	30.127	28.838

10. Wie viele Verfahren hatten in dieser Zeit einen Bezug zur Organisierten Kriminalität? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

11. Welche Deliktsarten spielten in den letzten fünf Jahren eine relevante Rolle am Familiengericht? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

12. Welche Strafen wurden in den letzten fünf Jahren gegen Erziehungsberechtigte verhängt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 10. bis 12.: Da von der Verweisungsmöglichkeit des § 53 JGG praktisch kein Gebrauch gemacht wird, werden vor den Familiengerichten keine Strafsachen verhandelt und keine Strafen verhängt. Relevante Verfahrensgegenstände bei den Familiengerichten der letzten Jahre waren vor allem Scheidungen, Versorgungsausgleich, elterliche Sorge und Umgangsrecht. Ein unmittelbarer Bezug von familiengerichtlichen Verfahren zu Fällen Organisierter Kriminalität besteht daher nicht.

13. Wurden in dieser Zeit Familienrichterinnen oder -richter direkt oder indirekt bedroht? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 13.: Dem Senat sind aus den letzten Jahren keine Fälle bekannt, in denen Familienrichterinnen und Familienrichter bedroht worden wären.

Berlin, den 14. März 2016

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2016)